

## **Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft**

### **Zusammensetzung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**

Nach § 2 Absatz 2 der Geschäftsordnung sind bei der Zusammensetzung des Vorstands die Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft in der Regel nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Ändert sich während der Wahlperiode die Zusammensetzung der Fraktionen, so sind auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für die Stellen des Vorstands vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.

Dies ist nicht erforderlich. Die Bremische Bürgerschaft besteht mittlerweile nur noch aus fünf Fraktionen. Daher ist es zur Abbildung der Mehrheitsverhältnisse in der Bremischen Bürgerschaft ausreichend und interfraktionell geeint, dass der Vorstand künftig aus zehn Mitgliedern besteht.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis und tritt den Bemerkungen bei.

Frank Imhoff

Präsident